

Die krasse Verschwörungstheoretikerin
Glaubt daran, das wir ein

40721 Rechtsstaat sind

Verwaltungsgericht Köln
Postfach 10 37 44

50477 Köln

7 K 0815 / 17 u. 4

13.05.2020

Sehr geehrte Frau Schall, sehr geehrter Herr Richter Fleischfresser,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 30.04.20, hier eingegangen am 07.05.20, möchte ich die Gelegenheit gern nutzen und mich wie folgt äußern:

Der Inhalt meiner Klage hat aus meiner Sicht grundsätzliche Bedeutung:

Es ist zu klären, inwiefern die Landesregierung hier eine Verordnung ohne ausreichende Rechtsgrundlage erlassen hat, bzw. ob durch den eventuell durch das Gericht als rechtmäßig erkannten Vorgang dann Entschädigungsansprüche abzuleiten wären.

Beides hat über meine persönliche Betroffenheit hinaus, und wie Sie im folgenden selbst schreiben, „landesweite Bedeutung“.

Insofern präferiere ich, die Klage als von grundsätzlicher Bedeutung zu betrachten und sie der Kammer vorzulegen, statt einer einzelrichterlichen Entscheidung zu unterstellen.

Sie verweisen in Ihrem Schreiben darauf, dass eine Überprüfung meines Anliegens nur auf dem Wege eines „Normenkontrollverfahrens“ beim Oberverwaltungsgericht möglich sei.

Als Laie kann ich diese Notwendigkeit nicht beurteilen.

Meine daraufhin durchgeführte, intensive Suche nach einem Anwalt ist bisher jedoch leider ergebnislos verlaufen. Zumal ich eine anwaltliche Vertretung nur im Rahmen von Prozesskostenhilfe überhaupt veranlassen könnte.

Ich bitte also hiermit um Auskunft, welche Folgen es hat, wenn ich trotz Bemühung eine anwaltliche Vertretung nicht veranlassen kann.

Insofern mir überhaupt schriftliche Antworten zuteil geworden sind, kann ich diese zu Dokumentationszwecken gern belegen.

Die festgesetzten Verfahrenskosten habe ich selbstverständlich bereits beglichen.

Gemäß der vorstehenden Ausführungen stelle ich ergänzend folgende Anträge:

1. Ich beantrage hiermit formlos Prozesskostenhilfe.

Mit der Zahlung der Gerichtskosten habe ich meinen finanziellen Spielraum ausgeschöpft, als Studentin lebe ich derzeit von einem Nebenjob (statt der beabsichtigten zwei), geringen Rücklagen und dem Kindergeld.

Einen aktuellen Kontoauszug füge ich bei.

2. Ich beantrage, die Kosten des Verfahrens der Beklagten aufzuerlegen.

Wie in der Klage ausgeführt, hat die Beklagte im Rahmen ihrer auftragsgemäßen Sorgfaltspflicht umfassend für Rechtssicherheit zu sorgen.

Dies ist wie ausgeführt unterblieben und setzt sich auch bis dato weiter fort:

Seit Klageerhebung gibt es bereits mindestens *vier* Folgeverordnungen.

Abgesehen davon, dass dies dem betroffenen Bürger wie dargelegt die Nachverfolgung unverhältnismäßig erschwert und die Folgeverordnungen überdies auch nicht aufgrund geänderter Sachlagen ergangen sein können, wird hier insbesondere moniert, dass die Folgeverordnungen nicht kenntlich machen, wo Änderungen vorgenommen wurden. Andere Bundesländer haben dies ohne Schwierigkeiten leisten können.

Auch wird der Zugang zu relevanten Informationen insofern zeitungemäß dadurch erschwert, dass nicht, wie heute üblich, auf einzuhaltende Bestimmungen (wie beispielsweise die in der Verordnung genannten, einzuhaltenden Hygienevorschriften des RKI) verlinkt wird. Stattdessen muss sich der Bürger diese Bestimmungen selbst herausuchen. Das stellt für den Bürger eine nicht unerhebliche Hürde dar und bedeutet für den beabsichtigten Schutz der Allgemeinheit eine potentielle Fehlerquelle, die ohne großen technischen wie zeitlichen Aufwand zu verhindern gewesen wäre.

Ferner ist es, ebenfalls im Gegensatz zu Verordnungen anderer Bundesländer, die in diesem Punkt schon im April unmissverständliche Klarheit herstellen konnten, auch bis jetzt nicht gelungen, die Regelungen zum Aufenthalt ohne Abstand in der Öffentlichkeit so zu formulieren, dass die Bestimmung unmissverständlich ist. Dieser Punkt wird hiermit zum Klagevortrag ergänzt, insbesondere die beklagte Verordnung ist in diesem Punkt unnötig und problemlos vermeidbar unpräzise.

Selbstverständlich bemühe ich mich im Hinblick auf das Normenkontrollverfahren, das meines Wissens nach in NRW nur durch das Gericht selbst oder durch eine Behörde veranlasst werden kann, weiter um anwaltliche Vertretung.

Sollte mir dies kurzfristig gelingen, mache ich davon umgehend telefonisch Mitteilung.

Ansonsten sehe ich Ihrer Stellungnahme zu meiner Anfrage mit Interesse entgegen und bedanke mich schon jetzt für Ihre Mühe.

Abschließend noch einen Dank für den Hinweis zum Weglassen von Heftklammern, und meine ausdrückliche Entschuldigung für den entstandenen Mehraufwand.

Ich hatte beabsichtigt, die Unterlagen dadurch übersichtlicher zu gestalten und werde wie gewünscht selbstverständlich künftig anders verfahren.

Hochachtungsvoll

Klaudia Verschwörungstheoretiker*In